

Meine Damen und Herren,

seien Sie ganz herzlich willkommen an unserer Bergischen Universität zur Festveranstaltung anlässlich der Gründung der Bergischen Juristengesellschaft.

Bei so vielen heute Abend anwesenden Juristinnen und Juristen will ich natürlich bemüht sein, mich besonders regelkonform zu verhalten. Gerade auch in punkto Begrüßungssequenz.

Gestatten Sie daher, dass ich nur einige ganz wenige Anwesende namentlich adressiere:

So ist es mir eine außerordentlich große Freude, den bayerischen Staatsminister der Justiz, Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback begrüßen zu dürfen. Lieber Herr Bausback, dass Sie nicht nur spontan bereit waren, den heutigen Festvortrag zu übernehmen, sondern uns auch „drumherum“ eine große Portion Ihrer so knapp bemessenen Zeit schenken, wissen wir überaus zu schätzen.

Wie viele von Ihnen wissen, ist Professor Bausback Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, an der Bergischen Universität Wuppertal. Seit einigen Jahren ist er in dieser Funktion beurlaubt, zunächst zur Wahrnehmung eines Landtagsmandates und dann für die ehrenvolle Übernahme des Ministeramtes im Freistaat Bayern.

Danke nochmals, dass Sie uns heute beehren!

Ein besonderer Gruß geht auch an unseren Oberbürgermeister, Herrn Andreas Mucke. Lieber Herr Mucke, auch wenn wir beide gefühlt ja schon richtig viele gemeinsame Termine wahrgenommen haben, sind Sie doch erst wenige Wochen im Amt. Herzlich willkommen, nicht zuletzt als Alumnus unserer Bergischen Universität.

Des Weiteren freue ich mich sehr, dass auch unser Hochschulratsvorsitzender Herr Dr. Beutelmann anwesend ist. Ebenfalls ein herzliches Willkommen!

Schließlich gilt mein besonderer Gruß denjenigen unter Ihnen, die sich als Gründungsmitglieder unserer neuen Juristengesellschaft zur Verfügung gestellt haben. Mit diesem Willkommen verbunden ist schon an dieser Stelle ein großes Dankeschön an Sie und hier nochmals ganz speziell an Herrn Prof. Dr. Wolfgang Baumann.

Fast hätte ich gesagt, er ist daran schuld, dass wir alle heute hier versammelt sind. Doch das einzig Richtige an dieser Aussage ist die darin enthaltene kausale Verknüpfung. Tatsächlich ist zutreffend zu formulieren, dass wir ihm diese großartige Gründungsidee und einen immensen Einsatz auf dem Weg zu ihrer heutigen Umsetzung zu verdanken haben.

Herr Professor Baumann wird uns als erster Vorsitzender der soeben gegründeten Bergischen Juristengesellschaft gleich noch mehr zu ihren Zielen und Zwecken sagen. Doch so viel darf ich in meiner Eigenschaft als Rektor der Bergischen Universität bereits vorwegnehmen: es ist eine enge Zusammenarbeit der Gesellschaft mit unserer Hochschule – und hier insbesondere mit der Schumpeter School of Business and Economics vorgesehen. Wesentlicher Zweck ist dabei der Meinungs austausch und die Meinungsbildung insbesondere zu aktuellen rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Fragen.

Die Bergische Universität ist mittlerweile mit aktuell 21.000 Studierenden unter rund 430 Hochschulen in Deutschland ca. auf Platz 40 im Größenranking – und damit wahrlich eine Einrichtung beachtlichen Ausmaßes. Zugleich ist sie in gewisser Weise das, was man traditionell als Volluniversität bezeichnet.

Mit der Ausnahme, dass wir über keine medizinische und eben auch keine juristische Fakultät verfügen. Zwar gibt es einige hervorragende Juristen in unseren Reihen, sowohl in der Verwaltung als auch in den Fakultäten – hier sind vor allem die wirtschaftsrechtlichen Kollegen an der Schumpeter School zu nennen. Doch fehlt in manchen Situationen und bei bestimmten Themen ganz klar die Anbindung an die ganze Breite des Faches.

An dieser Feststellung setzt die Initiative von Professor Baumann, der wir uns sehr gerne angeschlossen haben, an. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass die Jurisprudenz in nahezu allen wissenschaftlichen Bereichen eine Rolle spielt und somit als Dialogpartnerin immer hochinteressant und willkommen ist.

Im Fokus steht zumeist der Mensch als Subjekt der Regelsetzung, als Regelssetzer, Regelbefolger, Regelinterpretierer und Regelbrecher. Dabei ist es immer wieder zum einen der ewig alte und stets neue Bezug zwischen Regelentstehung als Folge sich weiterentwickelnder gesellschaftlicher Verhältnisse und Technologien. Zum anderen ist es umgekehrt der Einfluss dieser Regelsysteme auf eben diese Verhältnisse und Entwicklungen.

An einer der – deskriptiv betrachtet – wichtigsten gesellschaftlichen Sphären, der ökonomischen Sphäre nämlich, lässt sich dieser wechselseitige Zusammenhang exemplarisch gut veranschaulichen. Gehen wir zum Beispiel einmal von der Definition aus, dass jedes ökonomische Gut auch als Bündel an Handlungsrechten zu verstehen ist. D.h. der Gesetzgeber legt fest, was etwa mit einem bestimmten Produkt erlaubt und was verboten ist. Er bestimmt darüber, welche Nutzungsoptionen ggf. durch eine Besteuerung verteuert oder durch eine Subventionierung vergünstigt werden.

Ein weiterer Nebeneffekt: Wird ein bestimmtes Produkt nun auf diese Weise z.B. künstlich verteuert, profitieren substitutive Produkte mit ähnlichen Nutzungsmöglichkeiten, die dann, relativ betrachtet, günstiger werden. Mit anderen Worten, gewollt oder ungewollt wird das alltägliche Preisgefüge in einer Volkswirtschaft immer auch durch Entscheidungen, die in der juristischen Sphäre angesiedelt sind, mit beeinflusst.

Gerade bei neuen Entwicklungen entsteht natürlicherweise stets zunächst ein Vorsprung an Regelungsbedarf, dem dann nach und nach abgeholfen wird. Die dafür nötigen gesellschaftlichen Diskussionsprozesse, die notwendigerweise stets eine starke normative Komponente haben, werden unter anderem von der Wissenschaft begleitet.

Dabei geht es um einen anhaltenden Diskurs. Denn ebenso wenig wie informelle Regeln der Moral und der Sitte zeitlos sind, können dies formelle Regeln in Form von Gesetzen sein. Auch diese sind immer sozial vermittelt und stehen mal mehr, mal weniger auf dem Prüfstand.

Meine Damen und Herren, liebe Festgäste, mir steht es nicht zu, mich hier an einer juristischen Vorlesung zu versuchen. Wir werden ja nachher noch in den Genuss des Festvortrages von Herrn Minister Bausback kommen.

Doch wollte ich zumindest angedeutet haben, wie wertvoll ein breiter Austausch zwischen exzellenten Juristen, wie sie heute hier so zahlreich versammelt sind, und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einer Universität – in diesem Fall unserer Bergischen Universität – sein kann.

Ich freue mich, dass wir eine Institution schaffen, die diesen Austausch massiv befördern will. Und es ist keine Frage, dass davon unser gesamter Standort profitieren kann, ebenso wie dies für jeden einzelnen Beteiligten gilt – ob er oder sie nun mit einem abstrakteren Interesse an einem gehobenen Diskurs auf wissenschaftlichem Niveau kommt, oder mit ganz konkreten Fragen und Antworten. Herr Baumann wird sicherlich auch kurz darauf eingehen, dass für jeden dieser Anlässe geeignete Formate geplant sind.

Und vielleicht findet in diesem Zuge ja auch mancher Nicht-Jurist mit der Zeit eine besondere Freude an der Rechtswissenschaft. Immerhin hat ja bereits Johann Wolfgang von Goethe, der künstlerische und wissenschaftliche Tausendsassa, seinerzeit festgestellt: "Es ist mit der Jurisprudenz wie mit dem Bier; das erste Mal schaudert man, doch hat man's einmal getrunken, kann man's nicht mehr lassen."

In diesem Sinne nochmals vielen Dank für Ihr Kommen und viel Freude bei der Veranstaltung und dem anschließenden Austausch bei unserem kleinen Empfang!